

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn Herrn Stephan Epp Viktoriastraße 10 33602 Bielefeld

GZ: VBS 13-QB 4301/00193#14981 (Bitte stets angeben)

Ihre Einverständniserklärung vom 20.08.2025 (130111)

Sehr geehrter Herr Epp,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Einverständniserklärung.

Um den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt prüfen zu können, habe ich das Kreditinstitut um eine Stellungnahme gebeten. Die Bearbeitung wird nach meiner Erfahrung in der Regel rund drei Monate in Anspruch nehmen; ich bitte Sie daher um Geduld.

Sollten sich zwischenzeitlich neuere Entwicklungen ergeben, bitten ich Sie mich zu informieren.

Beachten Sie bitte, dass die BaFin kein Gericht, sondern eine Aufsichtsbehörde ist. Wird ihr im Rahmen dieser Aufgabe, auch durch Beschwerden, systematisches Fehlverhalten eines beaufsichtigten Instituts oder Unternehmens zum Nachteil einer Vielzahl von Kunden bekannt, wird die BaFin tätig. Sie kann aber nicht über individuelle Ansprüche aus einer Geschäftsverbindung rechtsverbindlich entscheiden oder solche Ansprüche im Interesse einzelner Kundinnen und Kunden durchsetzen. Dies ist allein Aufgabe der Gerichte.

Eine außergerichtliche Streitschlichtung durch die BaFin kann nur bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch oder bei Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen erfolgen, sofern nicht eine andere private Schlichtungsstelle zuständig ist.

21.08.2025

Verbraucherschutz

Hausanschrift: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Kontakt: Verbrauchertelefon Referat VBS 13 Fon 0800-2100500 VBS13@bafin.de www.bafin.de

Zentrale: Fon +49 (0)228 4108-0 Fax +49 (0)228 4108-1550

Dienstsitze: 53117 Bonn Graurheindorfer Str. 108

60439 Frankfurt am Main Marie-Curie-Str. 24-28

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über: qes-posteingang@bafin.de



Ihr Schreiben hat keinen Einfluss auf den Ablauf gesetzlicher oder vertraglicher Fristen (z. B. Zahlungs- oder Verjährungsfristen). Diese müssen Sie auf jeden Fall beachten, damit Ihnen keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen Ihre BaFin